

Vergabestelle  
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland  
Tel.:

Fax.:

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung  
 Beschränkte Ausschreibung mit  
Teilnahmewettbewerb  
 Verhandlungsvergabe  
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **20.06.2023** Uhrzeit **23:59**

Bindefrist endet am **20.07.2023**

### Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer      Maßnahme  
**29999-X1-0001**      **Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**

#### Sonstige Verträge

Vergabenummer      Leistung  
**23A0020R**      **Bewirtschaftungsvertrag**

#### Anlagen

##### A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 632      Bewerbungsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 227      Zuschlagskriterien  
      Datenschutzbelehrung SBL Rostock

##### B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen  
 634      Besondere Vertragsbedingungen  
 635      Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)  
 241      Abfall  
 244      Datenverarbeitung  
 246      Aufträge für Gaststreitkräfte  
 247      Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz  
 625      NATO Infrastrukturbauten  
      Mustervertrag Grünpflege und Winterdienst Los 1 und 2  
      je Los 1 und 2 Anlagen 1, 2, 5 - 10 zum Mustervertrag Grünpflege und Winterdienst

**C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:**

- 633 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der BG mind. gültig bis zum Öffnungstermin o. nicht älter als 6 Monate
- Nachweis für die Eintragung in das Berufsregister (i.d.R. Handwerkskarte oder IHK-Bescheinigung)
- Anlage 3 Eignung Winterdienst und Außenanlagenpflege mit Referenzen
- wenn vorhanden, Mitgliedschaft in einer Tarifgemeinschaft

**D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:**

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 
- 
- 
- 

**1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung**

Land Mecklenburg-Vorpommern

vertreten durch das Finanzministerium

d.v.d. die Leitung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Rostock

Wallstraße 2, 18055 Rostock

zu vergeben.

**2 Kommunikation**

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
- in Textform unter nachstehender Anschrift:

Stelle **Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern**

**Abteilung IV, Referat 450 (Zentrale Vergabestelle)** Fax

Straße **Schloßstraße 9-11**

E-Mail **zvs@fm.sbl-mv.de**

PLZ/Ort **19053 Schwerin**

**3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)**

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- Erklärung nach § 9 Abs. 4 bis 6 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
- Anlage 4 Kalkulation Stundenverrechnungssatz PF und WI zum Los 1 und 2
- Eigenerklärung zum Datenschutz
-

**3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen**

- siehe (Auftrags)Bekanntmachung
- 
- 
- 
- 

**3.3 - frei -****4 Losweise Vergabe**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**5 Nebenangebote**

- 5.1  Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.
- 5.2  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) -  
ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
  - nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- 
- 

**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis  
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.  
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien  
Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.  
Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.  
Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

**7 Zugelassene Angebotsabgabe**

- Elektronisch  
 in Textform  mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.  
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.  
 Schriftlich  
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:  
 siehe Briefkopf  
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: <b>29999-X1-0001</b>	Maßnahme: <b>Bewirtschaftungs-Verträge OM 1</b>
Vergabenummer: <b>23A0020R</b>	Leistung: <b>Bewirtschaftungsvertrag</b>

”  
zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

**8 Nachprüfungsstelle**

**Finanzministerium MV, Abt. IV, Referat 450 (Vergabe u. Vertragsrecht)**

**Schloßstraße 9-11**

**19053 Schwerin**

**9**

## Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte", (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO).

### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### 3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

### 4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## 6 Eignung

Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
  - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Stattdessen kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

Vergabenummer	23A0020R
---------------	----------

Maßnahme

**Bewirtschaftungs-Verträge OM 1****Sonstige Verträge**

Leistung

**Bewirtschaftungsvertrag****BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN**

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

**1 Überwachung der Anlieferung**

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

**2 Anlieferungs- oder Annahmestelle**

Ort \_\_\_\_\_

Gebäude \_\_\_\_\_

Raum \_\_\_\_\_

**3 Ausführungsfristen**

Anlieferung \_\_\_\_\_

Ende der Ausführung \_\_\_\_\_

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

**4 Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

 für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ Prozent für jeden Werktag \_\_\_\_\_ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

\_\_\_\_\_ -fach und zugleich

bei \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ -fach einzureichen.



**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

## 6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

\_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

## 6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

## 8 - frei -

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**



## Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

### 3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

### 4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

### 5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

### 6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

### 8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Name und Anschrift des Bieters  
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:  
Datum:  
Tel.:  
Fax:  
e-mail:  
USt.-ID-Nr.:  
HR-Nr.:  
Registergericht  
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Rostock

Wallstr. 2  
18055 Rostock  
Deutschland

### Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

**29999-X1-0001**

**Bewirtschaftungs-Verträge OM 1**

### Sonstige Verträge

Vergabenummer

Leistung

**23A0020R**

**Bewirtschaftungsvertrag**

### Anlagen<sup>1</sup>, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
- 
- 

### Anlagen<sup>1</sup>, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124\_LD Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 
- 

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.  
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

**2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer**

<b>Los 1</b>	_____	<b>Euro</b>
<b>Los 2</b>	_____	<b>Euro</b>
<b>Los 3</b>	_____	<b>Euro</b>
<b>Los 4</b>	_____	<b>Euro</b>
<b>Los 5</b>	_____	<b>Euro</b>

<sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

	<b>Los 1</b>	_____	<b>St.</b>
	<b>Los 2</b>	_____	<b>St.</b>
	<b>Los 3</b>	_____	<b>St.</b>
	<b>Los 4</b>	_____	<b>St.</b>
	<b>Los 5</b>	_____	<b>St.</b>

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

	<b>Los 1</b>	_____	%
	<b>Los 2</b>	_____	%
	<b>Los 3</b>	_____	%
	<b>Los 4</b>	_____	%
	<b>Los 5</b>	_____	%

5 Bestandteil meines/unsere Angebot sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unsere Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unsere Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unsere Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
  - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
  - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

**Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren**Maßnahmennummer **29999-X1-0001**Vergabenummer **23A0020R**

Vergabeart

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren       |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung            | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren  |
| <input type="checkbox"/> Verhandlungsvergabe                  | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren   |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung    | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

**Bewirtschaftungs-Verträge OM 1****Sonstige Verträge**

Leistung

**Bewirtschaftungsvertrag**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)                                       |  |
| <input type="checkbox"/> Bieter*)   |  |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) |  |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)                                |  |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)                            |  |

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei<sup>1</sup> Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei<sup>1</sup> Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

**Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.***Angaben zu Arbeitskräften*

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

\*) zutreffendes ankreuzen

<sup>1</sup> Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

*Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes*

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- Ich bin eingetragen bei: \_\_\_\_\_

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

*Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation*

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

*Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt*

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

*Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung*

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen<sup>2</sup> vorlegen.

*Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft*

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)<sup>3</sup>

<sup>2</sup> soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

<sup>3</sup> nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

**Anlage 3\_LD SBL**

(Eignung Winterdienst)

(Eignung Grün- und Außenanlagen)

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23A0020R	
Maßnahme <b>Bewirtschaftungs-Verträge OM 1</b> <b>Sonstige Verträge</b>		
Leistung <b>Bewirtschaftungsvertrag</b>		

Name des Bieters	
------------------	--

**3. VgV/UVgO – Angaben zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit****3.1 Angaben zur Berufsqualifikation des Projekt- und Objektleiters**

Bitte füllen Sie diese Tabelle sorgfältig aus (ggf. auch mit Vertretern). Fügen Sie für die folgenden eingesetzten Mitarbeiter ein DIN-A4-Blatt (nicht mehr) bei, aus der die spezielle Qualifikation und Berufspraxis hervorgeht.

	Projektleiter / Objektleiter Winterdienst	Projektleiter / Objektleiter Grün- und Außenanlagen
Name		
Ausbildung/Titel		
Besondere Zusatzqualifikation		
Kalkulierte Mindestpräsenz in den Objekten		

### 3.2 Angaben über die Mitarbeiterstruktur und Vertretungsregeln

Mitarbeiterstruktur und –anzahl der bearbeitenden Niederlassung:

Geschäfts- führung	Objektleiter	Personal mit Meisterab- schluss GaLaBau	Personal mit Berufsab- schluss GaLaBau	Personal ohne Abschluss GaLaBau	Gesamt

Mitarbeiterstruktur und –anzahl des gesamten Unternehmens:

Geschäfts- führung	Objektleiter	Personal mit Meisterabschl uss GaLaBau	Personal mit Berufsabschlu ss GaLaBau	Personal ohne Abschluss GaLaBau	Gesamt

a) Erklärung weitere Anzahl der Mitarbeiter für den Winterdienst	
b) allgemeine Erklärung über die Handhabe einer Vertretungsregelung	

### 3.3 Erläuterung der Ausstattung, Geräte, technische Ausstattung

Bitte geben Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Gerätetypen und -anzahl an:

Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	
Gerät Anzahl Typ	

### 3.5 Referenzen

Referenz-Nr.1

Name des Projektes und Ort (Anschrift):	
Ausführungszeitraum:	
Auftragssumme:	
Ansprechpartner (namentlich) mit Telefonnummer:	
Kurze Beschreibung des Projektes und Benennung besonderer Anforderungen	



Referenz-Nr.2

Name des Projektes und Ort (Anschrift):	
Ausführungszeitraum:	
Auftragssumme:	
Ansprechpartner (namentlich) mit Telefonnummer:	
Kurze Beschreibung des Projektes und Benennung besonderer Anforderungen	

Referenz-Nr.3

Name des Projektes und Ort (Anschrift):	
Ausführungszeitraum:	
Auftragssumme:	
Ansprechpartner (namentlich) mit Telefonnummer:	
Kurze Beschreibung des Projektes und Benennung besonderer Anforderungen	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

## Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

## Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers

Dem Auftraggeber (AG) werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien  
Alle zur Verrichtung der Außenanlagenpflege und des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen. Der gezielte Einsatz von biologischen Unkrautvernichtungsmitteln ist unter strenger Beachtung der Umweltschutzbestimmungen und Anwendungshinweise des Herstellers auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden) ist untersagt. Bei Nichteinhaltung behält sich der AG vor, den Auftrag aufzukündigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zum Einsatz kommenden Mittel zu benennen (Vorlage der Sicherheitsdatenblätter) und auf Aufforderung zusätzlich eine Inhaltsstoffangabe abzugeben.

## Personal- und Verwaltungsvorschriften

Für die qualifizierte Erbringung der Leistung, insbesondere in der Außenanlagenpflege, hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind für den Objektleiter / Projektleiter / Vorarbeiter Außenanlagenpflege durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf (Garten- und Landschaftsbau) und / oder mehrjähriger Berufserfahrung, erworben worden. Der Auftragnehmer ist

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

#### Aufsicht und Einweisung

Um einen ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

#### Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

01

### **Außenanlagenpflege Saisonpauschale**

#### Vorbemerkung zur Grün- und Außenanlagenpflege

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Grundlage für Art und Umfang der Außenanlagenpflege ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919 und der ZTV-Baumpflege in der jeweils gültigen Fassung auszuführen. Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben.

Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits- und Schädlingsbefall sowie Wildverbiss zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens dem Auftraggeber bekanntzugeben.

Die Gehweg- und Straßenreinigung hat zu den in der Straßenreinigungssatzung benannten Intervallen zu erfolgen.

Der anzubietende Einheitspreis ist der Preis für einen Arbeitsgang bezogen auf die angegebene Fläche, Länge bzw. Stückzahl. Der Gesamtpreis pro Jahr errechnet sich nach den Häufigkeiten der Arbeitsgänge (Stk).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

## Definition der Leistungsarten

## Rasenflächenpflege

In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6 cm zurückgeschnitten wird. Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen. Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern. Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z.B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.

## 1.1 Rasenmähd

Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.2 Mulchmähd

Einmaliges Mähen der Blühwiesen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist liegenzulassen und nach Entsamung fachgerecht zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.3 Rasengittersteine

Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.4 Rasenkanten

Rasenkanten am Übergang zu Pflanzflächen abstechen, Grassoden mit Wurzelwerk aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

## 1.5 Säubern von Unrat und Abfällen

Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o.g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechtem Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.

## 2. Verkehrsflächenpflege

Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropfstreifen und sonstige begehbbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.

## 2.1 Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs

Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o.g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

## 2.2 Kehren

inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.

## 2.3 Traufsteifen

Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs ohne biologische oder chemische Hilfsmittel inkl. fachgerechter Entsorgung bei den Traufsteinen ums Gebäude.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

3. Reinigung Regenläufe und Lichtschächte  
Gitternetzte, Lichtschächte und Regeneinläufe sollen von Unrat und Abfällen inklusive Fremdbewuchs gereinigt und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

4. Laubentfernung  
Zusätzliches, auch unabhängig vom den Leistungen unter 1. und 2. beschrieben ist die Entfernung von Laub auf den genannten Flächen inklusive fachgerechter Entsorgung.

5. Pflanzflächenpflege  
Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatte, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.

5.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs  
Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm. Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.

5.2 Säubern von Unrat und Abfällen  
Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Bodenlockerung der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fachgerecht zu entsorgen.

5.3 Mulchen  
Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeitlichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.

5.4 Wässern der Pflanzflächen  
Wässern der Pflanzflächen in Abhängigkeit von der Witterung. Wässerungsgänge sind den Arbeitgeber vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Ein Wässerungsgang beinhaltet 10 l/m<sup>2</sup>.

6. Gehölzpflege  
Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.

6.1 Gehölzschnitt, Sträucher und Bodendecker  
Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzte Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurückzuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

6.2 Gehölzschnitt - Hecken

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurück-zuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekehlt sind, können stark zurückgeschnitten werden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
01.01		<b>WE 20065 Polizeihauptrevier Bad Doberan</b>		
01.01.0010		<b>Rasen mähen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Rasenfläche beträgt: 5.608,44 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen		
		Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen linke Seite zum Gebäude 734,77 m <sup>2</sup> R2 Rasen rechte Seite zum Gebäude 299,66 m <sup>2</sup> R3 Rasen rechte Seite Zufahrt 192,20 m <sup>2</sup> R4 Rasen rechts am Gebäude 158,33 m <sup>2</sup> R5 große Rasenfläche hinten abschüssig 3.696,11 m <sup>2</sup> R6 Rasen hinter den Garagen 120,00 m <sup>2</sup> R7 Rasen linke Seite am Gebäude 407,37 m <sup>2</sup>		
01.01.0020	8,000	Stk		
		<b>Verkehrsflächen pflegen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Verkehrsflächen beträgt: 191,60 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 4 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: V1 Gehweg zum Haupteingang 84,34 m <sup>2</sup> V2 Gehweg Verbinder 87,14 m <sup>2</sup> V3 Gehweg Keller Eingang 20,12 m <sup>2</sup>		
01.01.0030	4,000	Stk		
		<b>Traufstreifen pflegen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Verkehrsflächen beträgt: 128,71 lfm Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: T1 Traufsteine ums Gebäude 128,71 lfm		
01.01.0040	2,000	Stk		
		<b>Reinigung Regenläufe / Lichtschächte</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Schachanzahl beträgt 7,50 lfm Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 4 x jährlich, besonders in der Laubzeit		
		Flächenkennung gemäß Plan: A1 Abflussrinnen vor dem Hauptgebäude 7,50 lfm		
01.01.0050	4,000	Stk		
		<b>Laubentfernung</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Laubflächen beträgt: 1.791,70 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: Oktober - November Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen linke Seite zum Gebäude 734,77 m <sup>2</sup>		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		R2 Rasen rechte Seite zum Gebäude 299,66 m <sup>2</sup> R4 Rasen rechts am Gebäude 158,33 m <sup>2</sup> R7 Rasen linke Seite am Gebäude 407,37 m <sup>2</sup> V1 Gehweg zum Haupteingang 84,34 m <sup>2</sup> V2 Gehweg Verbinder 87,14 m <sup>2</sup> V3 Gehweg Keller Eingang 20,12 m <sup>2</sup>		
01.01.0060	2,000	Stk		
	<b>Gehölzschnitt, Sträucher</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Gehölzer und Sträucher beträgt: 97,21 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 2 mal jährlich			
	Flächenkennung gemäß Plan: G1 Nadelgehölz beim Haupteingang 16,78 m <sup>2</sup> G2 Sträucher beim Verbinder 68,05 m <sup>2</sup> G3 Nadelgehölz vor dem Verbinder 12,38 m <sup>2</sup> G4 Sträucher am Haus 2 14,02 m <sup>2</sup> G5 Sträucher Haus 1 14,45 m <sup>2</sup>			
01.01.0070	2,000	Stk		
	<b>Heckenschnitt</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Heckenfläche beträgt: 14,96 lfm Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 2 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	Flächenkennung gemäß Plan: H1 Hecke Verbinder rechte Seite 14,96 lfm			
	2,000	Stk		

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	<b>WE 2009 Wasserschutzpolizei Rerik</b>			
01.02.0010	<b>Rasen mähen</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Rasenfläche beträgt: 117,55 m <sup>2</sup>			
	Ausführungszeitraum: April - Oktober			
	Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen			
	Flächenkennung gemäß Plan:			
	R1 Rasen ums Gebäude 98,55 m <sup>2</sup>			
	R2 Rasen an der Promenade 19,00 m <sup>2</sup>			
01.02.0020	8,000	Stk	_____	_____
	<b>Verkehrsflächen pflegen</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Verkehrsflächen beträgt: 118,05 m <sup>2</sup>			
	Ausführungszeitraum: April - Oktober			
	Rhythmus: 1 mal jährlich			
	Flächenkennung gemäß Plan:			
	V1 Gehweg zum Eingang 31,27 m <sup>2</sup>			
	V2 Verkehrsfläche vor den Garagen 86,78 m <sup>2</sup>			
01.02.0030	1,000	Stk	_____	_____
	<b>Traufstreifen pflegen</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Verkehrsflächen beträgt: 46,17 lfm			
	Ausführungszeitraum: April - Oktober			
	Rhythmus: 2 mal jährlich			
	Flächenkennung gemäß Plan:			
	T Traufsteine ums Gebäude 46,17 lfm			
01.02.0040	2,000	Stk	_____	_____
	<b>Reinigung Regenläufe / Lichtschächte</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Schachttanzahl beträgt 7,21 lfm			
	Ausführungszeitraum: April - Oktober			
	Rhythmus: 4 x jährlich, besonders in der Laubzeit			
	Flächenkennung gemäß Plan:			
	A1 Abflussrinnen vor der Garage 7,21 lfm			
01.02.0050	4,000	Stk	_____	_____
	<b>Heckenschnitt</b>			
	Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.			
	gesamte Heckenfläche beträgt: 68,97 lfm			
	Ausführungszeitraum: April - Oktober			
	Rhythmus: 2 x jährlich außerhalb der Brut- und Blütezeit			
	Flächenkennung gemäß Plan:			
	H1 Hecke links ums Gebäude 53,19 lfm			
	H2 Hecke rechte Seite Haus 4,69 lfm			
	H3 Hecke an der Promenade 11,09 lfm			
	2,000	Stk	_____	_____

Gesamtbetrag: \_\_\_\_\_

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.\***



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	<b>Winterdienst Saisonpauschale</b>			

#### Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:30 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:30 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:30 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:30 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter  
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Leistungsverzeichnisses. Die Platzierung ist mit dem AG abzustimmen.		
02.01		<b>WE 20065 Polizeihauptrevier Bad Doberan</b>		
02.01.0010		<b>Vorhaltung Winterdienst</b>		
		Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeihauptrevier Bad Doberan als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
02.01.0020		<b>Winterdienst 24 Stunden Dienst Mo. - So.</b>		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 1.461,87 m <sup>2</sup> .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Dammchausee 113,22 m <sup>2</sup> B1 Eingang zum Hauptgebäude 84,51 m <sup>2</sup> B2 Eingang Verbinder 87,14 m <sup>2</sup> B3 Eingang Haus 1 Keller 20,12 m <sup>2</sup> B4 Eingang hinten zum Dienst-Parkplatz 12,15 m <sup>2</sup> B5 Eingang Haus 3 5,56 m <sup>2</sup> C Zufahrten im Gebäude 1.087,15 m <sup>2</sup> D Müllstellplatz 14,60 m <sup>2</sup> E3 Zufahrt Garagen 37,42 m <sup>2</sup>		
	10,000	Stck		
02.01.0030		<b>Streudienst 24 Stunden Dienst Mo. - So.</b>		
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 1.461,87 m <sup>2</sup> .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehweg Dammchausee 113,22 m <sup>2</sup> B1 Eingang zum Hauptgebäude 84,51 m <sup>2</sup> B2 Eingang Verbinder 87,14 m <sup>2</sup> B3 Eingang Haus 1 Keller 20,12 m <sup>2</sup> B4 Eingang hinten zum Dienst-Parkplatz 12,15 m <sup>2</sup> B5 Eingang Haus 3 5,56 m <sup>2</sup> C Zufahrten im Gebäude 1.087,15 m <sup>2</sup> D Müllstellplatz 14,60 m <sup>2</sup> E3 Zufahrt Garagen 37,42 m <sup>2</sup>		
	10,000	Stck		
02.01.0040		<b>Winterdienst Parkflächen Grundstück Mo. - Fr.</b>		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage und Glatteis, gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 364,64 m <sup>2</sup> Parkplätzen. Die Fläche ist nach Bedarf (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: E1 Parkflächen Besucher 75,75 m <sup>2</sup> E2 Parkflächen Dienst-PKW 288,89 m <sup>2</sup>		
	10,000	Stck		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01.0050	10,000	Stck	_____	_____
	<b>Entfernen Streugut</b>			
	Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstreppen der Gebäude auf einer Fläche von 1.826,51 m <sup>2</sup> umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.			
	2,000	Stck	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

01		<b>Außenanlagenpflege Saisonpauschale</b>		
01.01		<b>WE 20065 Polizeihauptrevier Bad Doberan</b>		
01.02		<b>WE 20099 Wasserschutzpolizei Rerik</b>		
02		<b>Winterdienst Saisonpauschale</b>		
02.01		<b>WE 20065 Polizeihauptrevier Bad Doberan</b>		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Allgemeine Bestimmungen und Leistungen

Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht und mit der Verkehrsüblichen Sorgfalt auszuführen. Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen sind selbstständig zu erbringen. Grundlage für Art und Umfang der Leistungen ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Soweit der allgemeine Leistungsumfang des Auftragnehmers eine Mehrleistung gegenüber dem festgelegten Umfang vorsieht, gilt der allgemeine Leistungsumfang. Mehrkosten entstehen dadurch nicht. Eine Übersicht der Liegenschaften für die Außenanlagenpflege und Winterdienstleistungen ist in Anlage 1 Übersicht Liegenschaften einschließlich Vertragsbeginn und Ansprechpartner enthalten.

Nutzung von Einrichtungen, Material und Energie des Auftraggebers  
 Dem Auftraggeber (AG) werden keine Abstellräume für Maschinen, Werkzeuge und Geräte zur Verfügung gestellt. Er übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste an dem vom Auftragnehmer oder seinen Arbeitskräften eingebrachten Sachen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber von derartigen Ansprüchen freizuhalten. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Anschluss von Maschinen und Geräten des Auftragnehmers, die nicht der unmittelbaren Vertragserfüllung dienen, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers.

Verfahren, Maschinen, Geräte und Verbrauchsmaterialien  
 Alle zur Verrichtung der Außenanlagenpflege und des Winterdienstes erforderlichen Arbeitsgeräte, Maschinen und Streumittel stellt der Auftragnehmer, dieses gilt auch für die Bereitstellung von Fahrzeugen. Die notwendigen Aufwendungen für Fahrzeuge, Arbeitsgeräte und Streumittel sind mit dem Einheitspreis und der Vorhaltepauschale abgegolten, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zum Teil in Handarbeit, zum Teil maschinell. Der AN hat die erforderlichen Geräte mitzubringen und vorzuhalten. Ebenso hat der AN dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Die zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeiten entsprechen. Die Maschinen müssen mit dem CE-Zeichen (oder VDE/GS-Zeichen) oder vergleichbaren Zertifikaten versehen sein. Die einzusetzenden Geräte müssen modernen technischen Standard aufweisen. Der gezielte Einsatz von biologischen Unkrautvernichtungsmitteln ist unter strenger Beachtung der Umweltschutzbestimmungen und Anwendungshinweise des Herstellers auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Anwendung von chemischen Pflanzenbehandlungsmitteln (Herbiziden) ist untersagt. Bei Nichteinhaltung behält sich der AG vor, den Auftrag aufzukündigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die zum Einsatz kommenden Mittel zu benennen (Vorlage der Sicherheitsdatenblätter) und auf Aufforderung zusätzlich eine Inhaltsstoffangabe abzugeben.

Personal- und Verwaltungsvorschriften  
 Für die qualifizierte Erbringung der Leistung, insbesondere in der Außenanlagenpflege, hat der Auftragnehmer nur Personal einzusetzen, welche Kenntnisse und Fertigkeiten über die auszuführenden Tätigkeiten erworben haben. Diese Kenntnisse und Fertigkeiten sind für den Objektleiter / Projektleiter /Vorarbeiter Außenanlagenpflege durch eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf (Garten- und Landschaftsbau) und / oder mehrjähriger Berufserfahrung, erworben worden. Der Auftragnehmer ist

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal zu beschäftigen. Arbeitskräfte, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sind auf Verlangen des Auftraggebers abzulösen. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Personal auf Zuverlässigkeit und Eignung zu prüfen und die Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu verlangen.

Mängel und Schäden an Außenanlagen und baulichen Anlagen sind der gebäudeverwaltenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Soweit diese Mängel und Schäden eine Gefährdung von Personen darstellen, darf die Tätigkeit nicht vor Abstellung der festgestellten Beanstandungen ausgeführt werden. Die Haftung des Auftraggebers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht bleibt unberührt (siehe Vertrag). Die Leistungen sind so durchzuführen, dass der Dienstbetrieb möglichst ungestört bleibt.

#### Aufsicht und Einweisung

Um einen ordnungsgemäße und einwandfreie Leistungserbringung sicherzustellen, werden für die Objektleiter für die Objekte namentlich benannt, die mit dem Auftraggeber oder dessen Beauftragten eng zusammenarbeiten sowie die Arbeitsausführung überwachen. Der Objektleiter hat den Anweisungen und Wünschen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten, die sich auf die Vertragserfüllung beziehen, unverzüglich Folge zu leisten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sein Personal durch fachkundige Mitarbeiter einzuweisen.

#### Objektbesichtigung

Eine Objektbesichtigung kann vor Angebotsabgabe in Absprache mit dem zuständigen Objektbetreuer (Anlage 1) vorgenommen werden. Sie stellt keine Pflicht dar und findet keine Berücksichtigung in der Angebotswertung.

01

### **Außenanlagenpflege Saisonpauschale**

#### Vorbemerkung zur Grün- und Außenanlagenpflege

Die Außenanlagenpflege umfasst die gesamte Pflege und Instandhaltung der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und angrenzenden Straßen und Gehwege. Grundlage für Art und Umfang der Außenanlagenpflege ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt bzw. Gemeinde. Es handelt sich dabei vor allem um die Pflege von Rasen- und Wiesenflächen, von Pflanzflächen unterschiedlicher Ausprägung sowie um Gehölzschnittarbeiten. Art und Umfang der einzelnen Maßnahmen sind den Anlagen und dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Die Pflegearbeiten an der Vegetation sind im Sinne der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Vegetationsflächen nach DIN 18919 und der ZTV-Baumpflege in der jeweils gültigen Fassung auszuführen. Sofern in den Leistungspositionen Vorgänge nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C als beschrieben.

Bei Ausführung der Pflegeleistungen ist auf Krankheits- und Schädlingsbefall sowie Wildverbiss zu achten. Werden bei Durchführung der Pflegemaßnahmen Schäden sichtbar oder verursacht, ist dies unverzüglich unter Angabe von Symptomen, Art und Umfang des Schadens dem Auftraggeber bekanntzugeben.

Die Gehweg- und Straßenreinigung hat zu den in der Straßenreinigungssatzung benannten Intervallen zu erfolgen.

Der anzubietende Einheitspreis ist der Preis für einen Arbeitsgang bezogen auf die angegebene Fläche, Länge bzw. Stückzahl. Der Gesamtpreis pro Jahr errechnet sich nach den Häufigkeiten der Arbeitsgänge (Stk).

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

## Definition der Leistungsarten

## Rasenflächenpflege

In den Sommermonaten ist darauf zu achten, dass bei länger anhaltender Trockenheit der Rasen nicht unter 6 cm zurückgeschnitten wird. Beim letzten Schnitt ist der Rasen kurz zu schneiden, damit keine Feuchtigkeitflecken entstehen, die Rasenkrankheiten hervorrufen. Angrenzende Wege sind nach dem Mähen vom Schnittgut zu säubern. Ränder, Rasenkanten, angrenzende Einfriedungen (z.B. Zäune) und Zwischenräume bei den Pflanzungen etc., die mit dem eingesetzten Rasenmäher nicht ausreichend erreicht werden, sind mittels Motortrimmer, Freischneider bzw. Motorsense in der genannten Anzahl der Arbeitsgänge zu mähen.

## 1.1 Rasenmähd

Mähen der Rasenflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.2 Mulchmähd

Einmaliges Mähen der Blühwiesen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen), Kantenschnitt und vorherigem Säubern der Rasenflächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist liegenzulassen und nach Entsamung fachgerecht zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.3 Rasengittersteine

Mähen der Rasengittersteinflächen (in zusammenhängenden oder kleinteiligen Flächen) inklusive vorherigem Säubern der Flächen von vorhandenem Unrat, Laub und Abfällen. Das Schnittgut ist zu beräumen und zu entsorgen.

## 1.4 Rasenkanten

Rasenkanten am Übergang zu Pflanzflächen abstechen, Grassoden mit Wurzelwerk aufnehmen und fachgerecht entsorgen.

## 1.5 Säubern von Unrat und Abfällen

Zusätzliches, auch unabhängig vom Mähen durchzuführendes, Säubern der o.g. Flächen von Unrat und Abfällen inklusive anschließendem fachgerechtem Entsorgen. Das Laubentfernen inkl. fachgerechtem Entsorgen ist je nach Erfordernis der Liegenschaft (siehe Leistungsblätter) ebenfalls Bestandteil dieser Leistung.

## 2. Verkehrsflächenpflege

Zu den Verkehrsflächen zählen Straßen, Wege, Plätze inkl. Bordsteine, Bodeneinläufe, Trauf-/Tropfstreifen und sonstige begehbare Flächen (Kies- u. Schotterflächen), befestigte Außenanlagen, Terrassen, Treppen und Parkflächen.

## 2.1 Beseitigung von Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs

Fremdbewuchs, Wildkraut und Graswuchs sind ohne chemische Hilfsmittel von den o.g. Flächen zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.

## 2.2 Kehren

inkl. Beseitigung von Laub und lose aufliegendem Grobschmutz, Unrat, Abfällen und Sand. Manuelles oder maschinelles Kehren oder Kehrsaugen zur Beseitigung von Laub, Schmutz, Kehricht, Sand/Schlamm und sonstigem Unrat. Dabei sind zuvor Zigarettenkippen, Kaugummis und lose aufliegender Grobschmutz/Unrat (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu entfernen bzw. einzusammeln. Das Laub und der genannte Grobschmutz/Unrat, Sand etc. sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.

## 3. Reinigung Regelläufe und Lichtschächte

Gitternetzte, Lichtschächte und Regeneinläufe sollen von Unrat und Abfällen inklusive Fremdbewuchs gereinigt und anschließend fachgerecht entsorgt werden.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		4. Laubentfernung Zusätzliches, auch unabhängig vom den Leistungen unter 1. und 2. beschrieben ist die Entfernung von Laub auf den genannten Flächen inklusive fachgerechter Entsorgung.		
		5. Pflanzflächenpflege Zu den Pflanzflächen zählen Beete, Rabatte, Bodendecker und alle sonstigen in den jeweiligen Leistungsblättern als solche gekennzeichneten Flächen. Bei Schnittmaßnahmen sind generell die artbedingten Besonderheiten und die natürlichen Wuchsformen der einzelnen Pflanzen zu beachten. Bei den Säuberungs- und Lockerungsarbeiten ist darauf zu achten, dass nach Abschluss der Maßnahmen der umlaufende Randbereich zu den Verkehrsflächen in einer Breite von bis zu zwei Metern rundum zu säubern ist und keine Reste (Sand, Unkraut, Abfall usw.) außerhalb der Pflanzflächen verbleiben.		
		5.1 Beseitigung von abgeblühten und abgestorbenen Pflanzenteilen sowie Wildkraut und Fremdbewuchs Abgeblühte bzw. abgestorbene Pflanzenteile sind in den genannten zeitlichen Abständen zu beseitigen, dabei sind vor allem trockene und beschädigte Pflanzenteile glatt abzuschneiden. Die Pflanzflächen sind unter Schonung des Wurzelwerkes und der vorhandenen Bodendecker gründlich zu lockern. Lockerungstiefe: 2 - 4 cm. Unerwünschter Aufwuchs, Laub, sonstiger Fremdbewuchs und größere Steine (Durchmesser > 5 cm) sind zu entfernen. Wildkräuter sind tiefgründig auszustechen. Die entfernten Pflanzenteile, Wildkräuter, Steine und sonstiger Fremdbewuchs sind anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		5.2 Säubern von Unrat und Abfällen Verbunden mit dem Beseitigen von abgeblühten bzw. abgestorbenen Pflanzenteilen und der Bodenlockerung der Pflanzflächen sind diese von allen sonstigen pflanzenschädigenden Stoffen und Abfällen (z.B. Papier, Glas, Kunststoff) zu säubern. Der gesammelte Unrat und Abfall ist anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		5.3 Mulchen Das Mulchen der Pflanzflächen ist nach den in den jeweiligen Leistungsblättern angegebenen zeitlichen Abständen und entsprechend der Besonderheiten der jeweiligen Pflanzen durchzuführen. Die Mulchstoffe müssen der DIN 18916 entsprechen.		
		5.4 Wässern der Pflanzflächen Wässern der Pflanzflächen in Abhängigkeit von der Witterung. Wässerungsgänge sind den Arbeitgeber vor Ausführung schriftlich anzuzeigen. Ein Wässerungsgang beinhaltet 10 l/m <sup>2</sup> .		
		6. Gehölzpflege Zu den Gehölzen zählen Sträucher, Hecken und Bäume. Die Schnittmaßnahmen sind jeweils nur außerhalb der Brut- und Blütezeit durchzuführen. Die Schnittbesonderheiten der einzelnen Gehölze sind zu beachten.		
		6.1 Gehölzschnitt, Sträucher und Bodendecker Die Strauchgehölze der verschiedenen Größenklassen und Bodendecker sind im Herbst (letzte Pflegegang) zu verjüngen, auszulichten und fachgerecht zu schneiden. Das Verjüngen und Auslichten hat so zu erfolgen, dass die natürliche Wuchsform der Pflanzen erhalten bleibt bzw. bald wieder erreicht wird. Abgestorbene, kranke und beschädigte Gehölzteile sind zu entfernen. Überhänge, auch im Wegbereich, sind zurückzuschneiden. Rosensträucher sind im Frühjahr fachgerecht zurückzuschneiden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
		6.2 Gehölzschnitt - Hecken Die Heckenpflanzen der verschiedenen Größenklassen sind in Höhe und Breite zurück-zuschneiden. Dabei sind alle Triebe anzuschneiden, damit sich die Pflanzen in ihren Ästen gut verzweigen können. Alte Gehölze, die schon teilweise ausgekehlt sind, können stark zurückgeschnitten werden. Sämtliches Schnittgut ist zu entfernen und		



Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		anschließend fachgerecht zu entsorgen.		
01.01		<b>WE 20030 Polizeirevier Bützow</b>		
01.01.0010		<b>Rasen mähen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Rasenfläche beträgt: 158,91 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: alle 3 - 4 Wochen		
		Flächenkennung gemäß Plan: R1 Rasen ums Gebäude 94,23 m <sup>2</sup> R2 Rasen beim Parkplatz 51,59 m <sup>2</sup> R3 Rasen Gartenstraße 13,09 m <sup>2</sup>		
01.01.0020	8,000	Stk		
		<b>Verkehrsflächen pflegen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Verkehrsflächen beträgt: 489,17 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 4 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: V2 Verkehrsfläche Parkplatz 276,50 m <sup>2</sup> V3 Garagenstellplatz 38,56 m <sup>2</sup> V4 Einfahrt Asservartenraum 17,95 m <sup>2</sup> V5 Verkehrsfläche Dienst-PKW 156,16 m <sup>2</sup>		
01.01.0030	4,000	Stk		
		<b>Verkehrsflächen kehren</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Verkehrsflächen beträgt: 154,24 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: V1 Eingang zum Hauptgebäude 28,34 m <sup>2</sup> V6 öffentlicher Gehweg Am Ausfall und Gartenstr. 125,90 m <sup>2</sup>		
01.01.0040	2,000	Stk		
		<b>Laubentfernung</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Laubflächen beträgt: 643,41 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: Oktober - November Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan: V1 Eingang zum Hauptgebäude 28,34 m <sup>2</sup> V2 Verkehrsfläche Parkplatz 276,50 m <sup>2</sup> V3 Garagenstellplatz 38,56 m <sup>2</sup> V4 Einfahrt Asservartenraum 17,95 m <sup>2</sup> V5 Verkehrsfläche Dienst-PKW 156,16 m <sup>2</sup> V6 öffentlicher Gehweg Am Ausfall und Gartenstr. 125,90 m <sup>2</sup>		
01.01.0050	2,000	Stk		
		<b>Pflanzflächen pflegen</b>		
		Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.		
		gesamte Pflanzflächen beträgt: 3,51 m <sup>2</sup> Ausführungszeitraum: April - Oktober Rhythmus: 2 mal jährlich		
		Flächenkennung gemäß Plan:		

**\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.**

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		P1 Rabatte beim Parkplatz 3,51 m <sup>2</sup>		
01.01.0060	2,000	Stk		
<b>Gehölzschnitt, Sträucher</b>				
Beschreibung siehe Definition der Leistungsarten.				
gesamte Gehölzer und Sträucher beträgt: 29,13 m <sup>2</sup>				
Ausführungszeitraum: April - Oktober				
Rhythmus: 2 mal jährlich				
Flächenkennung gemäß Plan:				
G1 Sträucher am Haus 29,13 m <sup>2</sup>				
	2,000	Stk		
			<b>Gesamtbetrag:</b>	

Nicht elektr. bearbeitbar\*

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	<b>Winterdienst Saisonpauschale</b>			

#### Vorbemerkungen zum Winterdienst

Der Ausführungszeitraum für den Winterdienst ist vom 01. November bis 30. April.

Der Winterdienst umfasst die Räumung und den Streudienst von Straßen, Fußwegen, Treppen, Halleneingängen und Parkplätzen innerhalb der sich im Eigentum des Landes M-V befindlichen Grundstücke und den angrenzenden öffentlichen Straßen und Gehwegen. Grundlage für Art und Umfang des Winterdienstes ist neben dem Leistungsverzeichnis die jeweils gültige Straßenreinigungssatzung der Stadt.

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass zum Dienstbeginn um 06:30 Uhr die Zuwegungen zu den Gebäuden und die öffentlichen Parkplätze einschließlich der Behindertenparkplätze beräumt sind.

In den Objekten in denen Polizeidienststellen mit 24-h Dienst untergebracht sind, ist der Winterdienst zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes durchgehend 24 h durchzuführen (Montag bis Sonntag einschl. Feiertag).

SCHNEE ist in der Zeit von 06:30 - 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis um 06:30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Bei starkem Schneefall ist die Beräumung zu wiederholen.

GLÄTTE ist in der Zeit von 06:30 - 20:00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstehende Glätte ist bis 06:30 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Bei starker Glättebildung ist die Beseitigung zu wiederholen.

STREUEN der Verkehrsflächen mit Splitt, Sand oder anderer abstumpfender Mittel zur Vermeidung von Schnee und Eisglätte ist durch den AN nach jeder Entstehung durchzuführen. Das Streumaterial ist vom AN in ausreichender Menge vorzuhalten. Der Einsatz des jeweiligen Streumaterials richtet sich nach der jeweiligen Satzung. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich untersagt. Die Verwendung von Streusalz oder anderen auftauenden Mitteln ist nur erlaubt, soweit mit dem Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Streuwirkung zur Gefahrenbeseitigung zu erzielen ist. Dies gilt in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), und an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

ENTSORGUNG, Soweit Zugänge und Einfahrten zu Gebäuden und Garagen nicht versperrt werden, stehen zur Ablagerung des anfallenden Schnees die Ränder der zu räumenden Flächen zur Verfügung. Die dem Winterdienst zugeordneten Flächen sind bei Bedarf zwischendurch und zum Ende der Winterdienstsaison von Streugutresten zu säubern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet Maschinen, Geräte und Streumittel für die Arbeiten zu stellen. Die zum Einsatz kommenden Streumittel sowie die eingesetzten Reinigungstechniken müssen dem aktuellen Stand der Technik in Bezug auf Arbeitssicherheit, Umweltverträglichkeit und Entsorgungsmöglichkeit entsprechen.

Die Mengenangaben beruhen auf Erfahrungswerten. Die Abrechnung des Winterdienstes erfolgt nach der tatsächlich erbrachten Leistung.

Zusatz Streugutbehälter  
Werden auf den jeweiligen Grundstücken Behälter zur Lagerung von Streugut benötigt, hat die Aufstellung der Streugutbehälter durch den Auftragnehmer zu erfolgen. Die Aufstellung und Befüllung der Streugutbehälter sind Bestandteil der Einheitspreise des

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02.01		<b>WE 20030 Polizeirevier Bützow</b>		
02.01.0010		<b>Vorhaltung Winterdienst</b>		
		Vorhaltung eines Winterdienstes für das Polizeirevier und KK Bützow als Monatspauschale für Maschinen, Geräte und Betriebsstoffe und Streumaterial für die Monate November bis April, inklusive Vorhalten von Kontrollfahrten zur Prüfung der Einsatznotwendigkeit und Erstellen der Touren- und Einsatzplanung sowie Einsatznachweise mit Zeit- und Terminangabe.		
	6,000	Stk		
02.01.0020		<b>Winterdienst 24 Stunden Dienst Mo. - So.</b>		
		Durchführung eines Winterdienstes durch Räumung und Streudienst bei Schneelage, die an das Eigentum des Landes M-V befindliche Grundstück grenzen gemäß Lageplan (Anlage 5), mit einer zu reinigenden Fläche von 558,65 m <sup>2</sup> .		
		Die Fläche ist hart befestigt. Art, Umfang und Anzahl der Arbeitsgänge richten sich nach den Maßgaben der Straßenreinigungssatzung der Stadt Rostock in der gültigen Fassung. Die Fläche ist laut Lageplan täglich (auch Samstags, Sonn- und Feiertags) zu bearbeiten.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege Am Ausfall u. Gartenstr. 125,90 m <sup>2</sup> B Eingang und Treppe zum Gebäude 22,50 m <sup>2</sup> C1 Zufahrt Gebäude u. Parkfläche 197,80 m <sup>2</sup> C2 Zufahrt Asserwartenraum 17,95 m <sup>2</sup> C3 Zufahrt Garage 38,56 m <sup>2</sup> C4 Zufahrt Dienst-PKW 56,88 m <sup>2</sup> D Stellplatz Müllcontainer 3,70 m <sup>2</sup> E1 Parkplätze Dienst-PKW 73,80 m <sup>2</sup> E2 Parkplatz Zusatz Dienst-PKW 21,56 m <sup>2</sup>		
	10,000	Stck		
02.01.0030		<b>Streudienst 24 Stunden Dienst Mo. - So.</b>		
		Durchführung eines Winterdienstes als Streudienst bei Glatteis und Glätte der öffentlichen Geh- und Fahrwege gemäß Lageplan mit einer zu reinigenden Fläche von 558,65 m <sup>2</sup> .		
		Es gilt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.		
		Flächenkennung gemäß Plan: A öffentl. Gehwege Am Ausfall u. Gartenstr. 125,90 m <sup>2</sup> B Eingang und Treppe zum Gebäude 22,50 m <sup>2</sup> C1 Zufahrt Gebäude u. Parkfläche 197,80 m <sup>2</sup> C2 Zufahrt Asserwartenraum 17,95 m <sup>2</sup> C3 Zufahrt Garage 38,56 m <sup>2</sup> C4 Zufahrt Dienst-PKW 56,88 m <sup>2</sup> D Stellplatz Müllcontainer 3,70 m <sup>2</sup> E1 Parkplätze Dienst-PKW 73,80 m <sup>2</sup> E2 Parkplatz Zusatz Dienst-PKW 21,56 m <sup>2</sup>		
	10,000	Stck		
02.01.0040		<b>Entfernen Streugut</b>		
		Das zum Einsatz kommende Streugut ist während der Wintersaison nach dem Tauen des Schnees in den Eingangsbereichen und Eingangstrepfen der Gebäude auf einer Fläche von 558,65 m <sup>2</sup> umgehend zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2,000	Stck		

Unterlagen nicht elektr. bearbeitbar\*

\*Elektronisch bearbeitbare Vergabeunterlagen erhalten Sie über die Schaltfläche -bewerben-. Achtung: Es wird ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

**Zusammenstellung**

01		<b>Außenanlagenpflege Saisonpauschale</b>		
01.01		<b>WE 20030 Polizeirevier Bützow</b>		
02		<b>Winterdienst Saisonpauschale</b>		
02.01		<b>WE 20030 Polizeirevier Bützow</b>		

Summe:

USt 19,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass): \_\_\_\_\_

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.